

Einbürgerungsbehörde Gersau

Ausserdorfstrasse 7
CH-6442 Gersau
Tel. 041 829 70 77
Fax 041 829 70 60
landschreiber@gersau.ch
www.gersau.ch

**Erklärung
betreffend Beachten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung**

Jede Einbürgerung setzt voraus, dass die Bewerberin oder der Bewerber die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Sinne von Art. 4 Verordnung über das Schweizer Bürgerrecht (BüV, SR 141.01) beachtet (Art. 20 Abs. 1 Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht [BüG; SR 141.0], in Verbindung mit Art. 12 Abs. 1 Bst. a BüG sowie Art. 26 Abs. 1 Bst. c BüG).

Die gesuchstellende Person erklärt hiermit:

1. Ich habe in der Schweiz und in anderen Staaten die jeweilige öffentliche Sicherheit und Ordnung beachtet.
2. Ich habe in der Schweiz und in anderen Staaten keine strafbare Handlung begangen, die zu einem Strafregistereintrag geführt hat.
3. Ich habe in der Schweiz und in anderen Staaten keine strafbare Handlung begangen, für die ich auch heute noch mit einer Strafverfolgung oder einer Verurteilung rechnen muss.
4. Es sind keine Strafverfahren in der Schweiz und in anderen Staaten gegen mich hängig.
5. Ich habe in der Schweiz und in anderen Staaten die gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Verfügungen beachtet und wichtige öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Verpflichtungen erfüllt (z.B. keine hängigen Beteiligungen/Verlustscheine in den letzten fünf Jahren, keine Steuer-, Miet- und Bussenausstände, Zahlung aller familienrechtlichen Unterhalts- und Unterstützungsbeiträge).
6. Ich informiere die Einbürgerungsbehörden im Rahmen meiner Mitwirkungspflicht nach Art. 13 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.02) über allfällige Änderungen, welche während des Einbürgerungsverfahrens eintreten können (z.B. neue Strafverfahren, Verurteilungen, Beteiligungen, Steuerausstände).

Mit meiner Unterschrift nehme ich ausdrücklich davon Kenntnis, dass meine Einbürgerung vom Staatssekretariat für Migration SEM innert acht Jahren nichtig erklärt werden kann, wenn sie durch falsche Angaben oder Verheimlichung erheblicher Tatsachen erschlichen worden ist (Art. 36 BüG).

Wichtige Bemerkung

Falls ein oben genannter Punkt resp. Satz Ihrer Situation nicht entspricht, bitten wir Sie, den betreffenden Text zu markieren bzw. zu streichen. Bitte unterzeichnen Sie dennoch die Erklärung und halten Sie die Begründung in einem separaten Begleitschreiben fest.

(Name, Vorname und Geburtsdatum)

(Ort und Datum)

(Unterschrift)